

06.03.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/047**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2014/113

**Bebauungsplan Nr. 304 "In den Birken", 2. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 304 "In den Birken", 2. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/047 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/047 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan. Nr. 304 "In den Birken", 2. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/047). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/047 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**Anlass und Ziele**

Diese Planung setzt das Kinderspielplatzkonzept um. An zentraler geeigneter Stelle im Stadtteil Schneeren der Stadt Neustadt a. Rbge. wird ein Wohnbaugrundstück zur Verfügung gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Betrag: einmalige Kosten: jährliche Folgekosten  
Haushaltsjahr: **keine**

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	23.04.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	18.05.2015						
Verwaltungsausschuss	26.05.2015						
Rat	18.06.2015						

## **Begründung**

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 304 "In den Birken", 2. beschleunigte Änderung, wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 27. Oktober 2014 gefasst. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 17. November bis einschließlich zum 01. Dezember 2014 informieren. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 02. Dezember 2014 bis einschließlich zum 09. Januar 2015 statt.

Es sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen, die nicht zu einer Planänderung geführt haben. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Bei Anwendung des beschleunigten Verfahrens wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a BauGB im Wege der Berichtigung an die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans angepasst.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Bebauungsplanänderung dient dem strategischen Ziel „Wohnumfeld attraktiv gestalten“. Durch die Planung wird ein Entwicklungspotential im Stadtteil Schneeren aktiviert. Die künftige Nutzung sichert die Lebendigkeit und Funktionsfähigkeit des Stadtteils.

## **So geht es weiter**

Nach Rechtskraft des Bebauungsplans können die Grundstücke mit Wohnhäusern bebaut werden.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

## **Anlagen**

1. Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind
2. Bebauungsplan Nr. 304 "In den Birken", 2. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren
3. Begründung zur 2. beschleunigten Änderung des Bebauungsplans Nr.304 "In den Birken", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren